



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Wohnungsbauförderung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/105

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In einer Pressemitteilung der Staatskanzlei (Nr. 381/11) informierten Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Bauminister Thomas Webel am 19. Juli 2011 über die Einrichtung eines neuen Fonds zur Sicherung der Wohnungsbauförderung in Sachsen-Anhalt. Aus diesem sollten u. a. zinsgünstige Darlehen vergeben und andere Fördermaßnahmen finanziert werden. Über Einnahmen aus Zins- und Tilgungsleistungen sollte ein Kreislauf geschaffen werden, der diesen Fonds immer wieder auffüllt („Revolvierender Fonds“).

Für Zuführung an den Wohnraumförderfonds wurden im Einzelplan 14 (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) in Kapitel 14 02 (Allgemeine Bewilligungen) unter dem Titel 916 61 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 23.967.000 Euro bereitgestellt. Der Fonds wird durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt geführt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. Wie hoch waren jeweils in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 die Zuführungen an den Wohnraumförderfonds, die ihm aus dem Landeshaushalt zufflossen?**

Im Jahr 2013 wurden 23.467.217,26 € und im Jahr 2014 wurden 23.157.108,50 € in den Fonds eingezahlt.

- 2. Wie hoch waren jeweils in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 die Einnahmen aus Zins- und Tilgungsleistungen, die dem Wohnraumförderfonds zufließen? Wie hoch waren diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2016?**

Die Einnahmen aus Zins- und Tilgungsleistungen stellen sich wie folgt dar:

2013	93.463,26 €
2014	451.075,64 €
2015	1.135.805,76 €
01.01.-30.06.2016	962.262,36 €.

- 3. Welche Anträge auf Förderung wurden jeweils in welcher Höhe in den Haushaltsjahren 2013, 2014, 2015 sowie zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2016 in jeweils welcher Höhe bewilligt? Welche Anträge wurden abgelehnt?**

Förderprogramm	Bewilligungsjahr	Anzahl	Ablehnungen/	Anzahl	Höhe	Anzahl Bewilligungen Zuschuss	Höhe
		Anträge	Anträge zurückgezogen	Bewilligungen Darlehen	Darlehensvolumen in EUR		Zuschuss- volumen in EUR
Eigentumsrichtlinie	2013	48	11	25	1.398.000,00	37	522.127,00
	2014	124	32	65	3.745.700,00	92	1.471.808,30
	2015	72	10	39	2.012.000,00	62	648.186,00
	2016	32	4	12	591.000,00	24	170.000,00
Sachsen-Anhalt Modem	2013	41	13	28	2.178.100,00		
	2014	247	102	145	11.320.736,86		
	2015	371	105	266	28.999.476,65		
	2016	190	30	100	11.133.293,00		

- 4. Wie hoch war der Aufwand, den die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Bewirtschaftung und Führung des Wohnraumförderfonds für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 jeweils geltend gemacht hat?**

Der Verwaltungsaufwand der Investitionsbank Sachsen-Anhalt belief sich 2013 auf 218.834,68 €, 2014 auf 963.574,12 € und im Jahr 2015 auf 1.228.629,81 €.

- 5. Wie hoch waren die verfügbaren Mittel des Wohnraumförderfonds zum Stichtag 30. Juni 2016?**

Zum Stichtag 30.06.2016 standen 24.848.601,92 € verfügbare Mittel zur Verfügung. Weiterhin befanden sich offene Anträge in Höhe von 7.875.145,80 € am 30.06.2016 in Bearbeitung, so dass bei einer angenommenen positiven Bescheidung finanzielle Mittel in Höhe von 16.973.456,12 € im Fonds vorhanden sind.